



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gisela Sengl, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ausweitung der Sondermaßnahme für die Lehrkräfteversorgung auch für Schulen in freier Trägerschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten, inwiefern die Sondermaßnahme nach Art. 22 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz, nach der Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Realschulen bzw. Gymnasien die Möglichkeit der Nachqualifizierung für das Lehramt an Mittelschulen erhalten, auch Schulen in freier Trägerschaft, wie den Montessori Schulen, zu Gute kommen wird.

Es soll Auskunft darüber gegeben werden, ob auch an diesen Schulen die Möglichkeit der Nachqualifizierung besteht, mit dem Ziel, dauerhaft als Klassenlehrer eingesetzt werden zu können und welche Maßnahmen ansonsten ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die Montessori Schulen die Vorgabe, 50 Prozent der Stellen mit Lehrkräften der Mittelschule zu besetzen, erfüllen können.

Begründung:

Dem immer größer werdenden Mangel an Mittelschullehrkräften stehen überfüllte Wartelisten in den Schularten Gymnasium und Realschule gegenüber. Deshalb ist die Ermöglichung einer Nachqualifizierung letztgenannter Lehrkräfte in einer Schulart, die händelringend nach Lehrkräften sucht, naheliegend und sinnvoll. Dies bieten die staatlichen Schulen mit der Sondermaßnahme nach Art. 22 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz an. Bis zu 89 Lehrkräften mit der Lehramtsbefähigung für Realschulen und Gymnasien wird im Schuljahr 2015/16 die Möglichkeit geboten, sich innerhalb von zwei Jahren dauerhaft für den Einsatz als Mittelschullehrer nachzuqualifizieren, mit der Aussicht auf Verbeamtung.

Doch nicht nur die Lehrerversorgung an staatlichen Mittelschulen, auch die an Privatschulen, wie an den Montessori Schulen in Bayern, stößt an ihre Grenzen. Die Montessori Schulen Bayerns müssen sich einerseits der Herausforderung stellen, 50 Prozent der Stellen mit Lehrkräften der Mittelschule zu besetzen, welche nachweislich nicht ausreichend vorhanden sind, andererseits dürfen an diesen Schulen keine Beamten mehr beschäftigt werden, was eine weitere Einschränkung und Schwierigkeit darstellt. Die Realschul- und Gymnasiallehrkräfte dürfen jeweils nur in ihren Fächern eingesetzt werden, nicht aber als Klassenlehrer. Die Lehrerversorgung an den Mittelschulen in freier Trägerschaft ist damit nahezu unmöglich geworden und erfordert Handlungsbedarf, um dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung zu entsprechen: Demnach dürfen die privaten Schulen nicht schlechter gestellt werden.

Eine Lösung wäre deswegen, die für die staatliche Mittelschule eingeführte Sondermaßnahme parallel auch für die Mittelschulen in freier Trägerschaft zuzulassen. Ziel ist dabei nicht die Verbeamtung der nachqualifizierten Lehrkräfte, sondern insbesondere die Erlaubnis deren dauerhaften Einsatzes als Klassenlehrer an der staatlich genehmigten Ersatzschule. Die Eignung als Klassenlehrer kann, wie dies momentan auch bei der pädagogischen Eignung geschieht, vom Schulrat in Zusammenarbeit mit dem Schulleiter vorgenommen werden.